

Regelung der Zielmittel

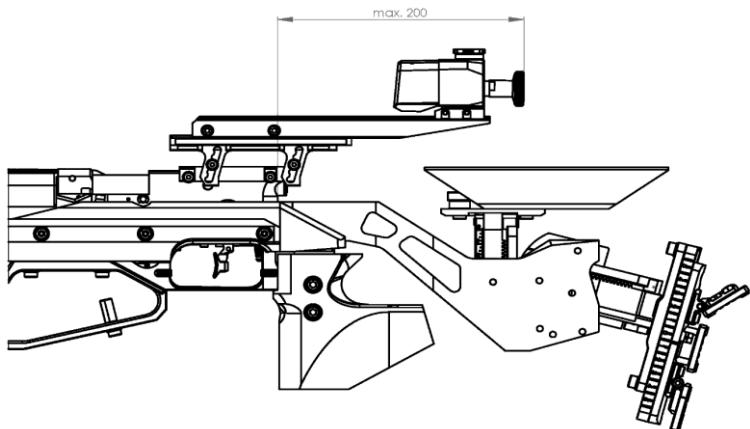
Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

9.7.3 Zielmittel

Optiken und Visiere siehe die Auflagentabelle Teil 9. Abweichend zur Gewehrregel darf der Korntunnel die Mündung max. 50 mm überragen.

~~Visierschienen und ähnliche Vorrichtungen sind nicht gestattet.~~

Die Visierlinienrückverlagerung incl. aller Anbauteile darf das Maß von 200 mm, gemessen von der gedachten senkrechten Linie vom Ende der Systemeinbettung, bis zu dem Punkt, der dem ziellenden Auge des Schützen am nächsten liegt, nicht überschreiten. Brillenvorsätze (z.B. Monocle, Monoframe etc.) gelten nicht als Anbauteile.



Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2026.